

Briefwahl in Radolfshausen zur Kommunalwahl am 12.09.2021 und zur Wahl des Deutschen Bundestages am 26.09.2021

Wahlberechtigte Personen, die am Wahltag verhindert sind, haben die Möglichkeit, per Briefwahl ihre Stimme abzugeben.

Für die Briefwahl wird ein Wahlschein benötigt. Dieser kann im Rathaus der Samtgemeinde Radolfshausen mit den zugehörigen Briefwahlunterlagen schriftlich oder persönlich beantragt werden. Die Wahlbenachrichtigungsbriefe enthalten auf der Rückseite einen entsprechenden Antragsvordruck, der idealerweise für die Beantragung der Briefwahl genutzt wird.

Andernfalls kann der Antrag auch formlos per E-Mail, Fax, Brief, oder persönliche Vorsprache gestellt werden. Seit diesem Jahr ist es außerdem möglich Ihre Briefwahlunterlagen auch online, unter www.radolfshausen.de, zu beantragen.

Der Antrag muss in jedem Fall über folgende Angaben verfügen:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Meldeanschrift
- Telefonnummer für Rückfragen (freiwillig)
- Adresse, an die die Briefwahlunterlagen gesendet werden sollen
- Unterschrift

Hinweis:

Wird der Antrag für eine andere Person gestellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen werden, dass eine Berechtigung vorliegt. Dies gilt auch für Familienangehörige.

Die Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl sind voraussichtlich ab dem 16.08.2021 und die Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl voraussichtlich ab dem 30.08.2021 bei der Samtgemeinde Radolfshausen erhältlich.

Anträge können jedoch auch bereits im Vorfeld bei der Samtgemeinde eingereicht werden.

Weitere Auskünfte zur Briefwahl erhalten Sie von

Frau Hartelt, Tel. 05507 / 9678-35
Herrn Seebode, Tel. 05507 / 9678-32
Frau Elliehausen, Tel. 05507 / 9678-33

Anträge sind zu richten an

Samtgemeinde Radolfshausen
Vöhreweg 10
37136 Ebergötzen

rathaus@radolfshausen.de

